

Entwurf eines Masterplans - Vorschlag des Themenforums „Energiewende in Stuttgart“ für eine GR-Stellungnahme – April 2018

Betreff: Masterplan 100 % Klimaschutz der Landeshauptstadt Stuttgart

Am 24.10.2017 legte die Verwaltung im UTA den Entwurf eines Masterplans vor. Er wurde dort und anschließend in der Vollversammlung des Gemeinderats am 24.10.17 zur Kenntnis genommen, aber wegen offener Fragen noch nicht verabschiedet.

Unsere Kritik am Masterplan:

Die vorliegende Fassung stellt ein Gutachten dar, keinen mit einem Gremium transparent erarbeiteten Plan. Ein Masterplan kann entweder ein Strategiekonzept oder ein Umsetzungsprogramm für vorliegende Zielkataloge sein. Beides ist der Entwurf nicht. Er hat vielmehr den Charakter einer Skizze, er teilt vorläufige Ziele, Einschätzungen, Überlegungen mit, formuliert auch interessante Szenarien, bleibt dann aber teilweise offen und allgemein, oder lässt Teile wieder aus, die zuvor ausführlich diskutiert wurden. Eine Ausnahme macht der Bereich „städtische Liegenschaften“. Hier sind Ziele, Strategien und Maßnahmen und ein hoher Mitteleinsatz durchgehend und intensiv aufbereitet mit leider noch zu geringer Effizienz. Die anderen Handlungsfelder sind weniger intensiv und weniger konsistent durchgearbeitet. Es finden sich teilweise zu den Zielen und Szenarien passende inhaltliche und zeitliche Strategien und Maßnahmen, aber teilweise sind sie auch recht allgemein oder in der Möglichkeitsform („denkbar“, „können“) formuliert oder fehlen. Vergleicht man auch die Maßnahmen und die Indikatoren für das Monitoring, ergibt sich ein ähnliches Bild – manche wichtigen Punkte fehlen oder werden sehr allgemein abgebildet. Im Anhang B (Maßnahmeblätter) werden pro Handlungsfeld jeweils exemplarisch zwei Maßnahmen geschildert. Für welchen Zeitraum? Was ist mit den anderen zuvor angesprochenen Strategien und Maßnahmen?

Entsprechend der Entscheidung von UTA und Vollversammlung des Gemeinderats ist im Frühjahr 2018 vorgesehen, den Masterplan erneut im UTA zu beraten. Dabei soll insbesondere das „Thema Wärmewende“ vertieft diskutiert werden. Vertreter aus dem Fachbeirat und von den Stadtwerken sollen in der Diskussion zu Wort kommen.

Im Hinblick auf diese weiteren Diskussionen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts der Stadt und des „Masterplans 100% Klimaschutz“ beantragen wir:

(In Volkmar's Entwurf ist die Hinführung zu unseren Forderungen um einiges kürzer, ich wiederhole seinen Text hier nicht, kann es mir aber gut vorstellen, bei seiner Einleitung fehlt aber hier schon die Forderung, den ganzen Masterplan-Entwurf bald umzuarbeiten)

1. Der Entwurf des Masterplans wird von der Verwaltung bis Juni d.J. mit dem Ziel überarbeitet und präzisiert, dem Masterplan die Funktion zu geben, eine Rahmenstrategie zu liefern für die Umsetzung der verschiedenen integrierten Konzepte, vor allem des Konzepts „Urbanisierung der Energiewende“.

Begründung:

Gegenwärtig liegt der Schwerpunkt der Masterplanung auf dem Handlungsfeld „städtische Liegenschaften“ mit Basis bisher erzielter Ergebnisse (1990-2014) von gerade mal 1,4% Reduktion im Endenergieverbrauch und 17% Treibhausgas (THG) Emissionsreduktion aufgrund des Wechsels von Kohle und Öl auf Erneuerbare. Die Effizienz der Maßnahmen ist zu bewerten, die Maßnahmen selbst entsprechend den selbst gesteckten Zielen wirkungsvoll

anzupassen.

Neben diesem Schwerpunkt sind aber die anderen fünf Handlungsfelder bisher wenig auf konkrete Maßnahmen hin durchgestaltet, dies muss noch geleistet werden. Dabei sind die Handlungsfelder Städtische Liegenschaften, Abwärme von GHD/Industrie, Wohnen und Gebäude, Gebäude-PV / Mobilität zu vernetzen.

Im Maßnahmenkatalog fehlen bisher auch vollständig Umweltwärme (Abwärme Industrie/GHD, oberflächennahe Erdwärme (zweithöchstes Potenzial S.24), und Luftwärme. Ausnahme: Wärmeentzug aus Abwasser im Neckarpark, was als allgemeingültige Lösung – auch aus Kostengründen - diskussionswürdig ist.

Sinnvoll sind hingegen nachhaltige Projekte für Nahwärmenetze in den Quartieren (siehe Stadt Sindelfingen/Daimler AG) – sie sollen von der Stadt und den Stadtwerken initiiert werden.

Wir formulieren insbesondere folgende Anforderungen an die Handlungsfelder „Energieversorgung“ und „Wohnen und Gebäude“:

1. **Handlungsfeld „Energieversorgung“:**

Beispiel Photovoltaik: Die Experten wissen es, und der Entwurf des Masterplans sagt sehr klar (S.24 und S. 94), dass in Stuttgart das größte Potential an erneuerbaren Energien in der Nutzung von Solarenergie zur Stromerzeugung liegt. Im Widerspruch dazu steht aber, dass der Maßnahmenteil (S.99) keine konkreten Vorhaben, politischen Schritte oder finanziellen Mittel vorschlägt, sondern nur allgemein den „Abbau von Hindernissen für Ausbau von erneuerbaren Energien...(z.B. bei) Installation von PV...“ in Aussicht stellt. Der Masterplan als Umsetzungs-Strategie müsste hier sagen: Wann geschieht was?

Wir fordern: Vorrangig und schnell sollen Photovoltaik-Anlagen für den Solarstrom eingerichtet werden - auf den städtischen Immobilien und auf allen geeigneten Dächern privater Gebäude.

Handlungsfeld „Wohnen und Gebäude“ – erweitern um das wichtige Ziel

„Quartierskonzepte“: Die städtischen Liegenschaften müssen die Ankerprojekte für künftige Quartierskonzepte werden. D.h., sie sollen nicht für sich als Einzelgebäude betrachtet und energetisch saniert werden, sondern sie sollen künftig Ausgangspunkte für Quartierslösungen sein. Das verlangt, dass die Gebäude in der Nachbarschaft, ihre Heizsysteme und das Umfeld gleichzeitig mit der städtischen Immobilie nach klaren Kriterien daraufhin untersucht werden. Gemeinsam mit den Stadtwerken sollen jeweils Strategien entwickelt werden mit dem Ziel, auch in Bestandsquartieren die lokal vorhandenen alternativen Energiequellen / je nach Gebiet auch die vorhandene Fernwärme / optimal zu nutzen und auszubauen, und so dezentrale Nahwärmenetze für die Wärmeversorgung zu schaffen.

Quartierskonzepte sind in Wohnquartieren vorrangig in Altbaugebieten, sowie in Gewerbe- und Industriegebieten vorzusehen.

Um den Klimazielen bis 2050 tatkräftig näherzukommen, werden in der Landeshauptstadt Stuttgart künftig jährlich mehrere Quartierskonzepte gestartet. Der dafür erforderliche Zeit-, Personal- und Mittelaufwand ist zu berechnen.

Begründung:

Kurze allgemeine Hinweise dazu finden sich im Entwurf des Masterplans auf S. 96 und S. 98, aber keine konkreten Maßnahmen für die Umsetzung. Genau dies, eine Strategie für die Umsetzung des vorhandenen Energiekonzepts vorzulegen, ist die Aufgabe des Masterplans. Das verlangt, die Gebäude in der Nachbarschaft, ihre Heizsysteme und das Umfeld gleichzeitig nach klaren Kriterien (Beispiel Böblingen) daraufhin zu untersuchen, welche Gebiete sich besonders als Fokusgebiete eignen. Quartiersspezifisch sind jeweils Energiebedarf (Wärme, Strom) und Energieversorgung mit optimaler Klimaschutzoption aufzuzeigen zusammen mit möglichst attraktiven Konditionen für Energieversorger und Bewohner auch was die energetische Gebäudesanierung angeht. Quartiersbezogene Kopplungen der Wärmeversorgung (BHKW/Umweltwärme) mit PV für Eigenstrom- und E-Mobilitätsversorgung über kreativ nachhaltige IT-Lösungen sollten die Attraktivität dort zu leben weiter steigern. Der Versorgungsmix für Energie wird aber von Quartier zu Quartier variieren, je nach vorhandener Basisinfrastruktur und den schon getätigten Vorinvestitionen (privat/öffentlich).

2. Die im Klimaschutzkonzept und im Entwurf des Masterplans hervorgehobene wichtige Rolle der Stadtwerke für die Klima- und Energiewende ist zu konkretisieren. Bürokratische Hemmschwellen zwischen Stadtverwaltung und Stadtwerken als hundertprozentiger Tochter der Stadt sind zu beseitigen.

Im Einzelnen beantragen wir dazu:

Zur besseren Verwirklichung der Ziele, zügig Quartierskonzepte in Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete aufzubauen und unnötige Bürokratie zügig abzubauen, werden die operativen Aufgaben der Abteilung Energiewirtschaft des Umweltamtes in die Stadtwerke übertragen. Nach unserer Überzeugung und Wahrnehmung scheitert ein großer Teil der Energiewende-Ziele nicht an der Komplexität der Aufgabe, sondern an den getrennten Zuständigkeiten. Dies bedeutet: Die Stadtwerke müssen das Energiemanagement für die städtischen Immobilien übernehmen. Dies schließt auch das stadtinterne Contracting ein. Bezogen auf das Ziel, die Photovoltaik schneller als bisher auszubauen, wird die Bewirtschaftung der stadteigenen und für Photovoltaik geeigneten Dachflächen auf vertraglicher Basis generell auf die Stadtwerke übertragen.

3. Evaluation

Die Umsetzung der Maßnahmen ist in regelmäßigen Abständen zu evaluieren. Für ein praktikables Monitoring sollen die inhaltlichen und quantitativen Indikatoren stärker an die realen geplanten Veränderungen angepasst werden, als dies bisher geschieht (S. 110 f) – Beispiele dafür liegen aus Plänen anderer Städte vor.

4. Sprache und Beteiligung

Zur Gestaltung des künftigen Masterplans fordern wir eine sprachliche Überarbeitung. Die Sprache sollte allgemein verständlich sein, die Bürger sollen den Plan lesen können, denn sie sind an den Prozessen zu beteiligen. Jedem Handlungsfeld könnte eine „Vision“ vorangestellt werden, d.h. ein Bild der für 2050 vorgestellten Zukunft. Die einzelnen Handlungsfelder sollen stärker miteinander verbunden und miteinander vernetzt werden – Beispiel siehe oben 2. und 3.

